

Beschlussvorlage 2024/4605

Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 20/4442	Datum 10.07.2024	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 15.07.2024
Top Nr. 7		
Betreff Antrag der CSU-Kreistagsfraktion zur Auslobung eines Integrationspreises für den Landkreis sowie einer jährlich stattfindenden Einbürgerungsfeier (B)		

Sachverhalt/Begründung

I. Antrag der CSU-Fraktion vom 08. April 2024

Die CSU-Fraktion und der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung MdL Karl Straub beantragen die Auslobung eines Integrationspreises für den Landkreis Pfaffenhofen sowie eine jährlich stattfindende Einbürgerungsfeier.

Mit diesem Preis sollen Ehrenamtliche gewürdigt werden und im Rahmen der Einbürgerungsfeier sollen neu Eingebürgerte willkommen geheißen werden.

II. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Preis:

Im Haushalt sind noch Mittel i.H.v. 1.500 € verfügbar, die als Preis(e) zur Verfügung gestellt werden können.

Das bestehende Gremium des Integrationsbeirates soll die Kriterien für die Vergabe des Preises festlegen und als Jury fungieren. Die Verleihung kann dann im Rahmen der Ehrenamtsfeier erfolgen.

Ab 2025 kann der Integrationspreis in einem Sozialpreis integriert werden. Die Verwaltung wird beauftragt bis zum Jahresende einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten.

Für die Verleihung des Preises ab 2025 müssten Mittel aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Der Sozialpreis des Landkreises Pfaffenhofen wäre eine jährliche Auszeichnung, die an Einzelpersonen, Vereine, gemeinnützige Organisationen oder Initiativen verliehen wird, die durch ihre Tätigkeiten und Projekte einen bedeutenden Beitrag zur sozialen Entwicklung und zum Zusammenhalt in unserer Region leisten. Der Preis soll nicht nur Anerkennung und Wertschätzung ausdrücken, sondern auch als Motivation dienen, um weitere soziale Projekte und Engagements anzuregen.

Mögliche Entscheidungskriterien zur Vergabe des Sozialpreises als Diskussionsgrundlage

Um eine faire und transparente Vergabe des Sozialpreises zu gewährleisten, könnten die folgenden Kriterien herangezogen werden:

1. Nachhaltigkeit und Langfristigkeit des Engagements:

Projekte und Initiativen sollten langfristig angelegt sein und nachhaltige Auswirkungen auf die Gemeinschaft haben. Kurzfristige oder einmalige Aktionen sind weniger förderungswürdig als langfristige und kontinuierliche Projekte.

2. Innovationsgrad und Kreativität:

Besondere Berücksichtigung finden innovative und kreative Ansätze, die neue Wege im sozialen Engagement aufzeigen und damit als Vorbild dienen können.

3. Breite der Zielgruppe und gesellschaftlicher Wirksamkeit:

Die Projekte sollten möglichst viele Menschen erreichen und einen positiven Einfluss auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen haben. Eine breite Zielgruppe erhöht die Chancen auf eine Auszeichnung.

4. Partizipation und Einbeziehung der Gemeinschaft:

Die Einbindung und aktive Mitgestaltung der Gemeinschaft ist ein wesentliches Kriterium. Projekte, die die Teilhabe und Mitbestimmung fördern, sind besonders preiswürdig.

5. Vorbildfunktion und Multiplikator-Effekt:

Aktivitäten, die durch ihre Vorbildfunktion weitere Initiativen anstoßen oder zur Nachahmung anregen, sind besonders wertvoll und sollen hervorgehoben werden.

6. Kooperation und Netzwerkbildung:

Projekte, die durch die Zusammenarbeit verschiedener Akteure, wie Vereine, Schulen, Unternehmen und andere Organisationen, getragen werden, sind besonders förderungswürdig. Kooperationen stärken den sozialen Zusammenhalt und vernetzen die Akteure innerhalb der Gemeinschaft.

Vergabeverfahren

1. Nominierung:

Vorschläge für den Sozialpreis können durch Einzelpersonen, Organisationen oder durch Mitglieder des Kreistags eingereicht werden. Die Nominierungsphase läuft über einen festgelegten Zeitraum, in dem Bewerbungen und Vorschläge gesammelt werden.

2. Auswahlkommission:

Das bestehende Gremium des Integrationsbeirates soll als Jury fungieren.

3. Preisverleihung:

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung statt, bei der die Preisträger öffentlich gewürdigt werden. Hierbei werden die ausgezeichneten Projekte vorgestellt und ihre Initiatoren geehrt.

4. Öffentlichkeitsarbeit:

Die Bekanntmachung und Darstellung der ausgezeichneten Projekte in den Medien und auf den Kommunikationskanälen des Kreises soll zur Nachahmung anregen und die Öffentlichkeit für das Thema soziales Engagement sensibilisieren.

Finanzierung:

Es handelt sich um eine

- Pflichtaufgabe des Landkreises
- Freiwillige Aufgabe des Landkreises

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

- Nein
- Ja

- | | |
|--|---------|
| <input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen in Höhe von | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gesamtausgaben in Höhe von | 1.500 € |
| Saldo | € |

<input checked="" type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja	
<input type="checkbox"/> Nein	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise für die Verleihung eines Integrationspreises zu.
2. Ab 2025 soll der Integrationspreis in einen Sozialpreis integriert werden. Die Verwaltung erarbeitet dazu bis Jahresende Vorschläge und legt diese dem Kreistag zur Entscheidung vor.
3. Die Auslobung und Entscheidung über die Verleihung eines Integrationspreises wird dem Integrationsbeirat übertragen.
4. Der Integrationspreis soll jährlich verliehen werden. Haushaltsmittel sind daher i.H.v. jährlich 1.500 € zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

Antrag der CSU-Fraktion und des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung
MDL Karl Straub

genehmigt:

Sachgebietsleiterin
Daniela Herrler

Abteilungsleiterin
Lisa Gerhart

Landrat
Albert Gürtner